

Vereinbarung über die Berechnung nicht eingehaltener Behandlungstermine mittels Ausfallhonorar



INTERNISTISCHE
FACHARZTPRAXIS

Dr. med. Nadja Eisold

Internistin
Diabetologin DDG

Alexanderstrasse 1
72116 Mössingen
Tel. 07473-9482-80
Fax 07473-9482-82

Schmiechastr. 50
72458 Albstadt
Tel. 07431-2118
Fax 07431-2113

mail@praxis-eisold.de
www.praxis-eisold.de

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Behandlungstermine Fixtermine sind. Wir halten uns nur für Ihre Behandlung diese bestimmte Zeitspanne frei. Auch Ihr Platz in einem unserer Diabetes- Seminare ist nach Ihrer verbindlichen Anmeldung für Sie reserviert. Wir dürfen Sie deshalb bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin schriftlich per Telefax oder E-Mail mitteilen. Gerne sind wir dann bereit, mit Ihnen einen neuen Termin zu vereinbaren.

Sollten Sie einen fest vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, ohne uns über diesen Umstand rechtzeitig vorher in Kenntnis gesetzt zu haben, dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihnen in diesem Fall bei unentschuldigtem verschuldetem Fernbleiben ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt werden kann.

Grundlage der Abrechnung des Ausfallhonorars ist das Honorar, welches im fest vereinbarten Behandlungstermin für die dort vorgesehenen Leistungen in Rechnung gestellt worden wäre, ausgeklammert sind Material- und Laborkosten.

Bei einem nicht rechtzeitig abgesagten unentschuldigten Fernbleiben wird daher als Ausfallhonorar Ihnen gegenüber das bei Leistungserbringung angefallene Honorar in Rechnung gestellt werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Albstadt, den _____

Unterschrift Patient bzw.
gesetzlicher Vertreter

Gemeinschaftspraxis
Stempel + Unterschrift Arzt